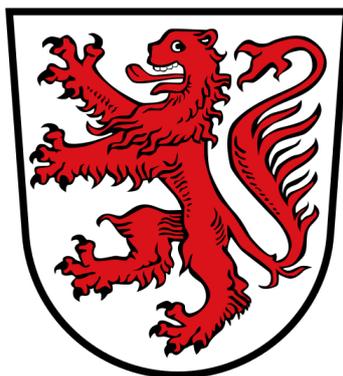


Zusammenfassung

des Gutachtens zur Fortschreibung des
Feuerwehrbedarfsplans und den Ergebnissen der
Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 37
der Stadt Braunschweig



Braunschweig, den 25. Januar 2017

Auftraggeber: Stadt Braunschweig

Projekt: Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 37 der Stadt Braunschweig – B500

Datenstand: April 2016

Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler

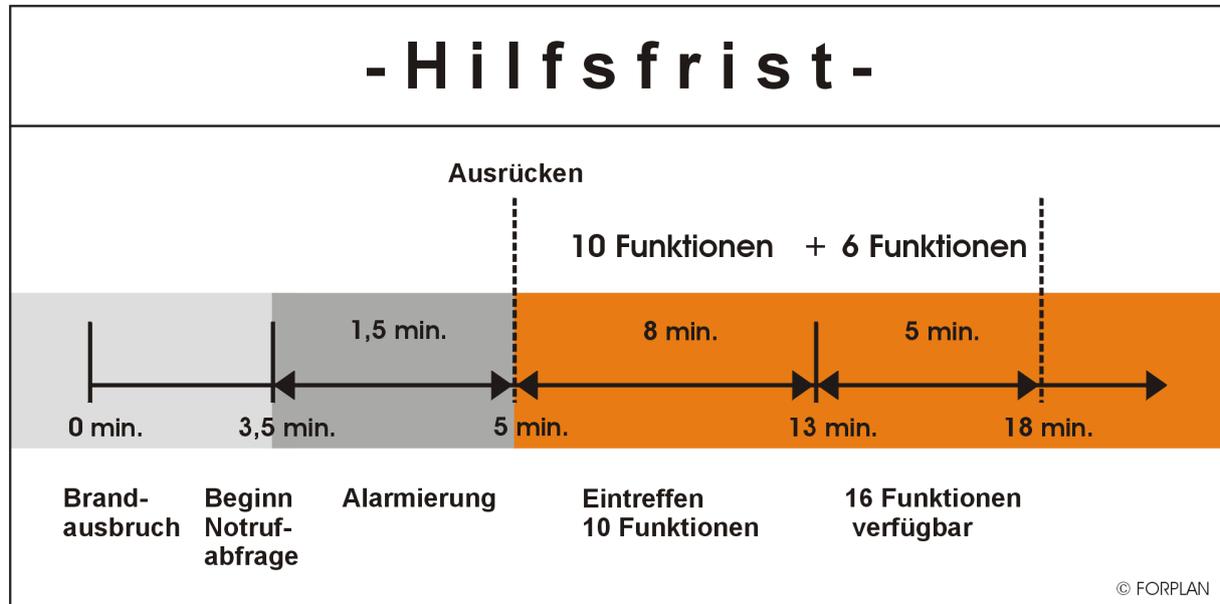
Projektbearbeitung: David Bormann
Alexander Knie
Andreas Pokorny
Carsten Kreitz

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
Brand- und Katastrophenschutz mbH.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

1 Feuerwehrbedarfsplan

Die notwendigen Qualitätskriterien für die Feuerwehr Braunschweig, definiert durch „Hilfsfrist“ (Eintreffzeit), „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“, gelten für Städte mit Berufsfeuerwehren in Deutschland auf Basis der durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) in 2015 letztmalig bestätigten „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“.

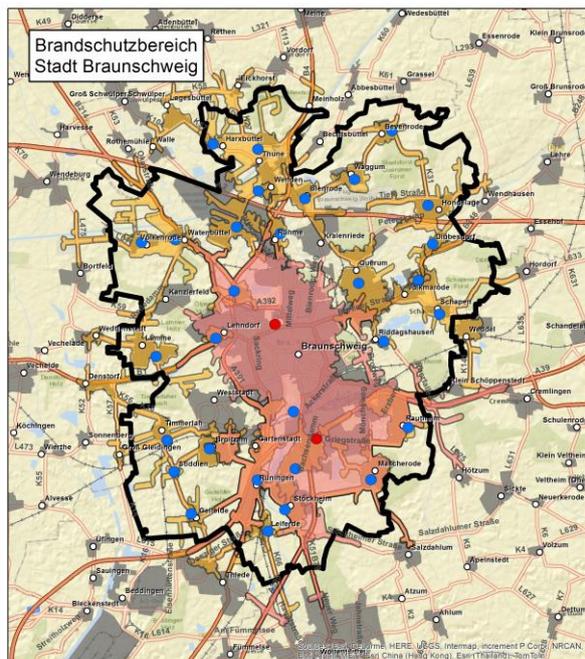


In der Schutzzielstufe 1 (10 Einsatzfunktionen in einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten) wurden diese Qualitätskriterien in den vergangenen Jahren nur bei **65 % der schutzzielrelevanten Einsatzfälle** erreicht. Die Schutzzielstufe 2 (6 weitere Einsatzkräfte nach weiteren 5 Minuten, insgesamt 16 Einsatzfunktionen nach 14,5 Minuten) wurde in **84 % der Fälle** eingehalten. Der erforderliche Erreichungsgrad (gemäß AGBF-Bund) beträgt **90 %**.

Der erforderliche Erreichungsgrad wurde somit deutlich unterschritten, sodass sich dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ergibt.

Die Einhaltung der Qualitätskriterien in den einzelnen Stadtteilen zeigt deutliche Unterschiede und hängt unmittelbar von der schnellen Erreichbarkeit der Stadtgebiete durch die Berufsfeuerwehr und der personellen Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ab. Von den derzeitigen Wachen der Berufsfeuerwehr können Bereiche im Norden, Nordosten und Westen nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Die zuständigen Ortsfeuerwehren sind besonders werktags tagsüber nicht in der Lage dies vollumfänglich zu kompensieren. Außerdem kommt es durch verschiedene Faktoren zu temporären Unterbesetzungen bei der Berufsfeuerwehr, sodass trotz rechtzeitigem Eintreffens die Funktionsstärke nicht vollständig erreicht wird.

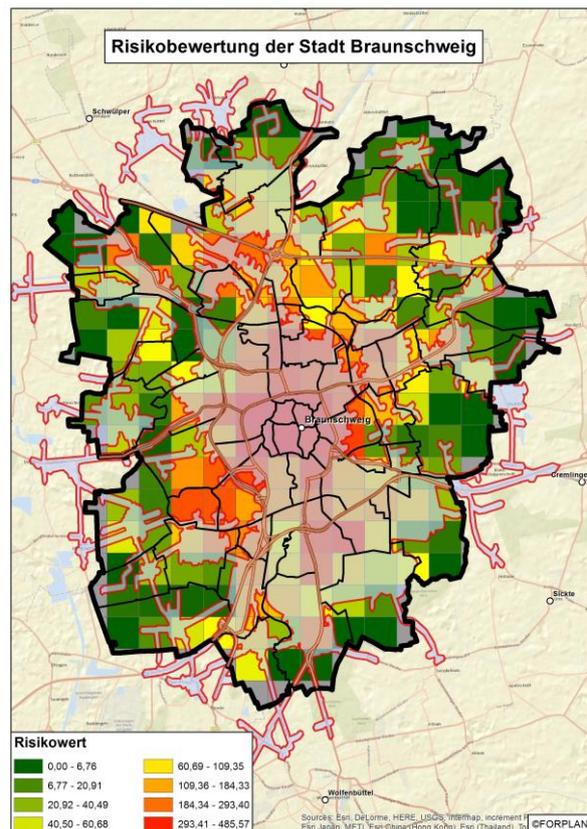
Nachfolgende Abbildungen zeigen durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr in der Hilfsfrist erreichte Stadtgebiete (links) und die Risikoeinstufung der nicht abgedeckten Bereiche (Rasterdarstellung rechts).



Räumliche Abdeckung durch BF und FF

Legende

- Wachst Standort BF
- Wachst Standort FF
- Abdeckung BF
- Abdeckung FF
- ▭ Stadtgrenze



Die Qualitätskriterien wurden auf Basis des festgestellten Risikos und unter Beachtung der Charakteristik der einzelnen Stadtgebiete neu festgelegt.

großstädtische Bereiche:

Schutzzielstufe 1	10 Fkt.	in einer Hilfsfrist von	9,5 Min.
Schutzzielstufe 2	16 Fkt.	in einer Hilfsfrist von	14,5 Min. (+6 Fkt.)

städtische Randbereiche:

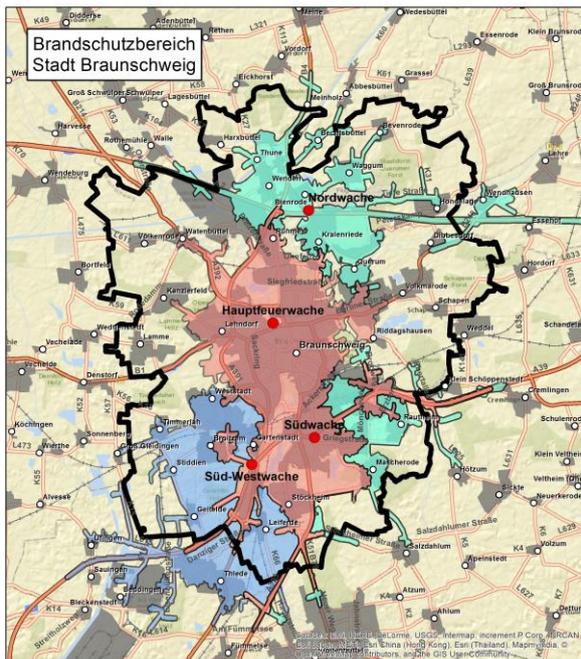
Schutzzielstufe 1	6 Fkt.	in einer Hilfsfrist von	9,5 Min.
Schutzzielstufe 2	16 Fkt.	in einer Hilfsfrist von	14,5 Min. (+10 Fkt.)

In den städtischen Randbereichen sind die 6 Einsatzfunktionen kurzfristig durch Kräfte der zuständigen Ortsfeuerwehr und nachrückende Kräfte der Berufsfeuerwehr zu ergänzen. Um diese Qualitätskriterien zukünftig in 90 % der Einsatzfälle einhalten zu können, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

(1) dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung	+2-3 %	
(2) Reduzierung von Unterbesetzungen	+8 %	~72 %
(3) Neubau einer Feuerwache im Südwesten	+7 %	
(4) Neubau einer Feuerwache im Norden	+11 %	~90 %

Ein Personalmehrbedarf ist lediglich mit den Schritten (2) und (4) verbunden. Im Schritt (3) erfolgt eine Dislozierung der vorhandenen Einsatzfunktionen ohne Personalsteigerung. Hilfsfristüberschreitungen kommen durch diese Maßnahmen zukünftig deutlich seltener vor, da die Berufsfeuerwehr planbar ein deutlich größeres Gebiet abdeckt (vgl. blaue und türkise Bereiche in nachfolgender linken Abbildung), bzw. werden auf ein vertretbares Maß von weniger als 1 Minute reduziert. Die Einbindung

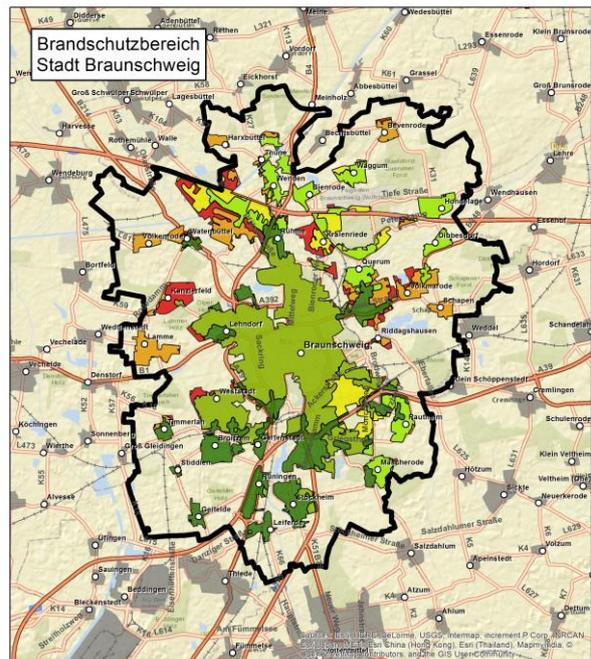
der FF ist allerdings auch weiterhin im Randbereich und im Zeitverlauf (Schutzzielstufe 2 und später) unerlässlich.



6.5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Standorten der BF Braunschweig

Legende

- Standort BF
- Stadtgrenze
- Abdeckung 16 Fkt.
- Abdeckung 10 Fkt.
- Abdeckung 6 Fkt.



Erreichbarkeit der bebauten Flächen im 1. Abmarsch (9.5 min nach Eingang d. Meldung)

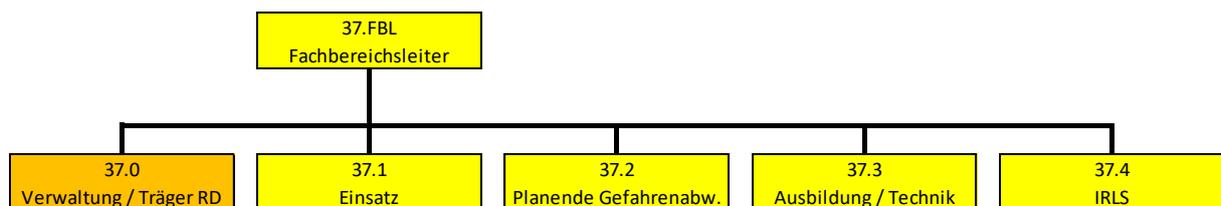
Legende

- FF + mind. 10 Fkt. BF
- mind. 10 Fkt. BF
- FF + mind. 6 Fkt. BF
- mind. 6 Fkt. BF
- FF
- nicht erreicht



2 Organisationsuntersuchung

Die bestehende Struktur des Fachbereichs, bestehend aus drei Abteilungen, wurde untersucht und weist auf Grund der heterogen zusammengesetzten Aufgabenbereiche deutlich Defizite auf. Die Wahrnehmung aller Leitungs- und Koordinierungsaufgaben durch die Abteilungsleiter ist auf Grund der Vielfalt der unterstellten Verantwortungs- und Überwachungsbereiche deutlich erschwert. Für die **Abteilungsstruktur** wurde somit eine Neugliederung erarbeitet. Die Aufgabengebiete wurden neu zusammengestellt und daraus eine Abteilungsstruktur mit zukünftig fünf Abteilungen entwickelt. Damit ist die Aufgabenstruktur innerhalb der Abteilungen deutlich homogener.



In der Feingliederung der einzelnen Abteilungen wurden folgende grundlegende Anpassungen vollzogen:

- (1) Die Abteilung „Verwaltung/Träger RD“ beinhaltet alle fachbereichsinternen Verwaltungsaufgaben, einschließlich Organisation und Finanzen, sowie die Aufgaben der Stadt Braunschweig als Träger des Rettungsdienstes.
- (2) Innerhalb der Abteilung „Einsatz“ sind alle operativen Dienste der Berufsfeuerwehr und notwendige Unterstützungsaufgaben für die Freiwillige Feuerwehr zusammengefasst.
- (3) Innerhalb der „Planenden Gefahrenabwehr“ wurden „Vorbeugender Brandschutz“, „Einsatzvorbereitung“ und „Bevölkerungsschutz“ aus drei Abteilungen in eine Abteilung gebündelt, um Schnittstellenprobleme zu reduzieren.
- (4) Die Abteilung Ausbildung/Technik beinhaltet eine zentral organisierte Aus- und Fortbildung für angehende Feuerwehrbeamte und bestehende Mitarbeiter in Feuerwehr und Rettungsdienst. Außerdem ist hier die Technik mit Beschaffungswesen und Werkstätten enthalten. Der Zusammenschluss dieser beiden Aufgabengebiete ist ein vertretbarer Kompromiss, da beide Bereiche keine eigenständige Abteilung bilden können.
- (5) Auf Grund der interkommunalen Zuständigkeit für die benachbarten Landkreise Peine und Wolfenbüttel ist die Leitstelle, einschließlich aller für den Betrieb notwendigen Mitarbeiter, in einer gesonderten Abteilung zusammengeführt.

In einigen Bereichen der Sachgebiete sowie den Werkstätten wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehende Arbeitsleistung durch Mitarbeiter im Schichtdienst nicht ausreicht, um die Arbeitskapazität zu bewältigen. Aufgaben werden notgedrungen in die Bereitschaftszeiten verschoben oder gehen zu Lasten von Aus- und Fortbildung sowie Dienstsport. Die innerhalb einer Dienstschicht zur Verfügung stehende Arbeitszeit stellt sich bei Berufsfeuerwehren üblicherweise wie folgt dar:

Arbeitsdienst je 24 Stunden-Schicht	8,0	Std.
Dienstübergabe / -übernahme	- 0,5	Std.
Einsatztätigkeit	-1,0	Std.
Aus- und Fortbildung	- 2,0	Std.
<u>Dienstsport</u>	<u>- 1,5</u>	<u>Std.</u>
verbleibende Arbeitszeit	3,0	Std.

Dagegen steht eine notwendige Fortbildungszeit von **mindestens 150 Std.**, je nach Funktion, **teilweise bis zu 300 Std. je Mitarbeiter**. Der Anteil der Aus- und Fortbildung müsste demnach noch deutlicher angehoben werden, sodass die Arbeitszeit für Sachgebiets- und Werkstattarbeit innerhalb der Alarmdienste vollständig entfällt. Um dem zu entgehen und den oben dargestellten Rest an verplanbarer Arbeitszeit zu erhalten, wurde das Konzept der **Nordwache als „Ausbildungswache“** erarbeitet. Die Mitarbeiter werden temporär abgeordnet und erhalten einen Großteil der vorgeschriebenen Fortbildungsbestandteile dort in intensiver Form. Gleichzeitig werden Hilfsfristen und Grundschutz im nördlichen Stadtgebiet verbessert.

Auch bei **Mitarbeitern im Sonderdienst (Alarm- und Verwaltungsdienstanteile)** wurde teilweise Arbeitsüberlastung festgestellt. Dies traf vordergründig auf Mitarbeiter zu, die eine Leitungsfunktion für den operativen Dienst (z.B. Wachabteilungs-

leiter) und parallel eine Sachgebietsaufgabe (z.B. im vorbeugenden Brandschutz) wahrnehmen. Um alle notwendigen Aufgaben im Alarmdienst und Verwaltungsdienst vollumfänglich abzudecken, war es notwendig, die Leitungsaufgaben an einigen Stellen von Sachgebietsaufgaben zu trennen und auf mehrere Mitarbeiter aufzuteilen. Hierdurch entsteht ein **Stellenmehrbedarf in der Laufbahngruppe 2**.

Die Betrachtung der **Werkstatttätigkeiten** hat ergeben, dass die umfangreiche Einbindung von Personal der Wachabteilungen nicht weitergeführt werden kann, da diese Mitarbeiter oft nicht planbar zur Verfügung stehen und Aus- und Fortbildung sowie Dienstsport durch den hohen Arbeitsaufwand in einigen Werkstätten unzulässig eingeschränkt wird. Zunächst kann allerdings durch folgende externen Vergaben entlastet werden:

- Grünflächenpflege,
- bauliche Unterhaltungen und umfangreiche Renovierungsmaßnahmen,
- Feuerlöscherverhaltung,
- Teile der Gebäudereinigung (u.a. die Reinigung der Wachgebäude an den Wochenenden).

Alle weiteren Werkstattbereiche, wie Gerätewerkstatt, Schlosserei und Magazin, Kfz-Werkstatt, Feuerwehrservicezentrum, Bekleidungskammer und Elektro-/Funkwerkstatt sind nicht oder unwirtschaftlich extern realisierbar bzw. für einen ausfallsicheren Betrieb der Feuerwehr Braunschweig zwingend in Eigenregie weiterzuführen (u.a. fehlende Serviceverfügbarkeit externer Anbieter).

Zukünftig wird auch weiterhin Personal der Wachabteilungen im Alarmdienst zu Werkstatttätigkeiten herangezogen. Dadurch soll allerdings vorrangig die durchgehende Verfügbarkeit der Werkstatt sowie eine Spitzenbedarfsabdeckung sichergestellt werden. Um den Werkstattbetrieb stabil zu gewährleisten, werden **somit zusätzliche Stellen als technische Beschäftigte im Tagdienst** benötigt. Diese können auch von eingeschränkt dienstfähigen Beamten (z.B. nicht alarmdienstfähig) besetzt werden.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2017 folgender Stellenmehrbedarf:

Feuerwehrbedarfsplan:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| (1) Reduzierung von Unterbesetzungen | +22 fwt. Beamte im Alarmdienst |
| (2) Besetzung der Nordwache | +32 fwt. Beamte im Alarmdienst |

Organisationsuntersuchung:

- | | |
|--------------------------|---|
| (3) Laufbahngruppe 1.2 | +10 fwt. Beamte im Alarmdienst zur Kompensation von fehlenden Alarmdienstanteilen durch zusätzliche Sonderdienststellen |
| (4) Laufbahngruppe 1.2 | +3 fwt. Beamte Ausbilderpool Fw. |
| (5) Laufbahngruppe 2.1 | +9 fwt. Beamte im Sonderdienst |
| (6) Laufbahngruppe 2.2 | +1 fwt. Beamter im Sonderdienst |
| (7) techn. Dienst | +6 technische Beschäftigte |
| (8) Laufbahngruppe 2 | +2 Verwaltungsbeamte |
| (9) Verwaltungsassistenz | +0,5 VZÄ Verwaltungsangestellte |